

Allgemeine Geschäftsbedingungen



1. Anwendungsbereich

Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, welche mit Frau Patricia Stark, Berliner Weg 1, 19348 Perleberg in Ihrer Eigenschaft als Inhaberin der Hundeschule für ein „Starkes Team“ geschlossen werden.

Mit dem Anmeldeformular hat der Hundehalter eine Ausfertigung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis erhalten und bestätigt mit seiner Unterschrift unter dem „Anmeldeformular für die Hundeschule“ den Erhalt.

2. Vertragsvoraussetzungen

Ein Vertrag zwischen der Trainerin und dem Hundehalter und dem zu Folge auch die Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommt nur zur Stande, soweit der Hundehalter das „Anmeldeformular für die Hundeschule“ vollständig ausgefüllt und mit den notwendigen Anlagen versehen an die Trainerin zurück gereicht hat. Erst durch ausdrückliche Zustimmung der Trainerin eine Hundeschulung mit dem Hund des Halters einzugehen, lässt den Vertrag zustande kommen.

3. Zeit und Ort

Die Schulungen finden ausschließlich, soweit nichts anderes vereinbart ist, in 19348 Perleberg, statt. Die Gruppenschulungen finden ausschließlich an folgenden Tagen statt:

Dienstag, Mittwoch, Samstag, Sonntag und nach Absprache.

Mit dem Hundehalter wird im Einzelnen Zeit und Dauer der Schulung abgesprochen. Die Absprache ist verbindlich und wird Teil der vertraglichen Vereinbarung.

Ein Wechsel innerhalb einzelner Gruppen oder Tagen ist grundsätzlich nicht möglich.

4. Durchführung der Gruppenschulungen:

a) Der Hundehalter hat stets an den Schulungen mit seinem Hund teilzunehmen.

b) Die Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen und nur auf Anweisung der Trainerin abzuleinen. Auf dem Trainingsgelände werden keine Hunde am sogenannten „Stachelhalsband“ oder anderen „Starkzwangsmitteln“ geführt. Kettenwürger- Halsbänder dürfen nicht auf „Würger“ gestellt sein.

c) Die Trainingsgeräte werden nur in Absprache mit der Trainerin genutzt.

d) Jeder Hundehalter hat die Hinterlassenschaften seines Tieres auf dem Trainingsgelände zu beseitigen. (Kottüten sind mitzubringen).

5. Kosten:

a) Die Schulungen werden nach vollen Stunden der Teilnahme berechnet. Eine volle Stunde in der Gruppenschulung kostet €. Die Kosten der Einzelschulung betragen€. Einzelschulungen erfolgen i.d.R. außerhalb des Trainingsgeländes in Cumlosen. Etwaige Mehrkosten, wie eine Anfahrt von mehr als zehn Kilometern, werden mit 0,30 € pro Kilometer Fahrtstrecke ab Perleberg, Berliner Weg 1 berechnet.

b) Die Kosten werden im Voraus monatlich erhoben. Fällig ist der vereinbarte oder jeweils in Rechnung gestellte Betrag für den Nachfolgemonat mit Ablauf des letzten Tages des Vormonats (Beispiel: Beitrag für Monat April ist bis zum 31.03. zu zahlen). Erfolgt die Zahlung nicht bis zu diesem Zeitpunkt, erhält der Hundehalter eine schriftliche Mahnung, auf Grund derer er dann Zahlung des Monatsbetrages zuzüglich Mahnkosten in Höhe von 5,00 € zum 10. des Leistungsmonats (im Beispiel: 10. April) zu erbringen hat.

Erfolgt auch bis zu diesem Datum keine Zahlung, kann das Ausbildungsverhältnis seitens der Trainerin fristlos gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt in Textform.

c) Kann der Hundehalter eine Trainingsstunde nicht wahrnehmen, hat er die Trainerin darüber innerhalb kürzester Zeit in Kenntnis zu setzen, spätestens 24 h vor dem eigentlichen Termin. Wird dies nicht vollbracht und ergibt sich auch nicht die Möglichkeit für die Gruppe des Hundehalters Ersatz an dem Tag seines Nichterscheins zu finden, bleibt der Hundehalter zur Zahlung der Teilnahmegebühr verpflichtet.

d) Soweit Trainingsstunden wegen unzumutbar schlechter Wetterverhältnisse nicht statt finden können, werden sie nach Absprache mit den Tierhaltern nachgeholt.

6. Rücktritt

a) Die Trainerin behält sich den Rücktritt von dem Vertrag vor, wenn sich herausstellt, dass die Natur, der Charakter oder die Aggressivität des Hundes eine Schulung ausschließen und dies dem Anmeldeformular nicht zu entnehmen war. Trifft den Hundehalter an den fehlerhaften Auskünften im Anmeldeformular kein verschulden, wird ein etwaiger Vorschuss auf die monatlichen Gebühren anteilig auf volle Tage erstattet.

7. Kündigung:

Die Trainerin behält sich die außerordentliche Kündigung des Schulungsvertrages vor, soweit der Hund des Hundehalters im Laufe des Gruppentrainings oder im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Gruppenschulung einen anderen Hund oder Hundehalter oder die Trainerin beißt und der Hundehalter dieses Verhalten entweder billigt, fördert oder seinen Hund nicht an der Körperverletzung oder Sachbeschädigung hindert.

In dem Fall werden Vorauszahlungen auf die Schulungen nicht erstattet.

b) Die Trainerin behält sich darüber hinaus das Recht der außerordentlichen Kündigung bei wesentlichen Vertragsverstößen der Hundehalter vor.

In diesen Fällen der außerordentlichen Kündigung durch die Trainerin werden gezahlte Vorschüsse nicht erstattet.

c) Der Hundehalter ist berechtigt der Trainerin die außerordentliche Kündigung des Schulungsverhältnisses auszusprechen, soweit dem Tier des Hundehalters oder dem Hundehalter selbst ein Schaden durch andere Schulungsteilnehmer oder deren Hunde oder durch Einrichtungsgegenstände auf dem Schulungsgelände durch die Trainerin zugefügt werden. In einem solchem Fall der berechtigten Kündigung werden erhaltende Vorschüsse anteilig auf volle Tage gerundet erstattet.

d) Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Monatsende.

8. Haftung

a) Jeder Hundehalter haftet für die von seinem Hund verursachten Schäden. Jeder Hund muss über eine Tierhalterhaftpflichtversicherung verfügen. Die Kontaktdaten der Versicherung sind im Anmeldeformular zu hinterlegen.

b) Die Trainerin haftet gegenüber den Teilnehmern und deren Hunden lediglich für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

9. Gerichtsstand ist Perleberg.

10. Salvatorische Klausel

Für den Fall das eine oder mehrere Klauseln der AGB unwirksam sind oder werden sollten, werden diese in der Weise ersetzt, die dieser entfallenen Klausel inhaltlich am nächsten kommen.